

Statuten 2022

claro Weltladen Spiez

Name und Sitz

«claro Weltladen Spiez» ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Spiez.

Zweck

Der Verein betreibt und fördert den Handel und Verkauf von Produkten aus dem In- und Ausland:

- die fair gehandelt sind
- die nachhaltig produziert sind
- aus dem zweiten Arbeitsmarkt in Europa stammen

Der Verein informiert über den fairen Handel und die nachhaltige Produktion. Der Verein ist konfessionell neutral und parteipolitisch unabhängig.

Mitgliedschaft

Der Verein besteht aus Mitgliedern (natürliche wie auch juristische Personen), die die Ziele und den Zweck des Vereins unterstützen.

Die Anmeldung der Mitgliedschaft erfolgt schriftlich und hat die Bezahlung des Mitgliederbeitrages zur Folge.

Ein Austritt erfolgt durch eine schriftliche Erklärung des Vereinsmitglieds auf Jahresende unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten. Die Mitgliedschaft erlischt bei einer natürlichen Person mit dem Tod beziehungsweise bei einer juristischen Person mit der Konkurseröffnung oder Löschung im Handelsregister. Die Mitgliedschaft erlischt auch, wenn der Mitgliederbeitrag nicht mehr bezahlt wird.

Ein Mitglied kann vom Verein ausgeschlossen werden, wenn es den Vereinsinteressen schadet oder die Vereinsstatuten missachtet. Der Ausschluss muss begründet werden und bedarf der Zustimmung einer $\frac{2}{3}$ Mehrheit der an der Vereinsversammlung anwesenden Vereinsmitglieder.

Mittel

Jedes Vereinsmitglied ist zur Zahlung eines jährlichen Mitgliederbeitrags verpflichtet. Die Höhe des jährlichen Mitgliederbeitrags wird von der Vereinsversammlung festgelegt.

Während des Vereinsjahrs ausgeschiedene Vereinsmitglieder schulden ihren Mitgliederbeitrag bis zum Ende des laufenden Vereinsjahrs.

Weitere Mittel des Vereins werden aus durchgeführten Veranstaltungen, aus der Vermietung von Räumlichkeiten, durch private und öffentliche Beiträge und freiwillige Zuwendungen jeder Art beschafft.

Organisation

Die Organe des Vereins sind:

- die **Vereinsversammlung**
- der **Vorstand**
- die **«Mitarbeitenden im Laden»**
- die **Versammlung der «Mitarbeitenden im Laden»**
- die **Ladenleitung**
- die **Kontrollstelle**



Die Vereinsversammlung

Die Vereinsversammlung ist das höchste Organ des Vereins. Jedes Mitglied hat in der Vereinsversammlung eine Stimme.

Sie findet jährlich einmal statt, in der Regel in den Monaten April/Mai. Sie wird vom Vorstand schriftlich unter Mitteilung der Traktanden mindestens zwei Wochen im Voraus einberufen.

Eine ausserordentliche Vereinsversammlung kann von einem Fünftel der Vereinsmitglieder oder dem Vorstand jederzeit verlangt werden.

Anträge an die Vereinsversammlung müssen mindestens 7 Tage vorher beim Vorstand eingereicht werden.

Beschlüsse können einzig über die auf der Traktandenliste aufgeführten Verhandlungsgegenstände gefasst werden.

Den Vorsitz in der Vereinsversammlung führt das Präsidium oder, bei dessen Verhinderung, ein anderes vom Vorstand aus seiner Mitte zu bezeichnendes Mitglied. Ist kein Vorstandsmitglied anwesend, ernennt die Vereinsversammlung die vorsitzende Person.

Die vorsitzende Person ernennt die Stimmzählenden und die Protokollführende oder den Protokollführenden.

Das Protokoll der Vereinsversammlung hat folgendes festzuhalten:

1. Die an der Vereinsversammlung teilnehmenden Mitglieder
2. Die Beschlüsse und Wahlergebnisse
3. Die von den Mitgliedern zu Protokoll gegebenen Erklärungen

Das Protokoll wird durch den Vorstand genehmigt.

Die Vereinsversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen, soweit nicht die Statuten etwas anderes bestimmen, mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Das Präsidium hat keinen Stichtscheid.

Die Vereinsversammlung hat folgende Befugnisse:

- Wahl und Abberufung des Vorstandes und der Kontrollstelle
- Die Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung sowie die Entlastung der Vorstandsmitglieder
- Ausschluss von Mitgliedern (2/3-Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich)
- Festsetzung der Höhe des jährlichen Mitgliederbeitrags
- Statutenänderungen
- Auflösung des Vereins (2/3-Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich)
- Jede statutengemäss einberufene Vereinsversammlung ist, unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder, beschlussfähig



Der Vorstand

Der Vorstand besteht minimal aus 3, maximal aus 5 Mitgliedern. Er konstituiert sich selbst. Er wählt ein Vorstandsmitglied als Präsidentin oder Präsidenten. Ein Co-Präsidium ist möglich. Die Amtsdauer beträgt 2 Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich. Der Vorstand führt den Verein und legt den strategischen Rahmen für den Ladenbetrieb fest. Die detaillierten Aufgaben und Kompetenzen sind im «Aufgabenbeschrieb Vorstand» geregelt.

Der Vorstand versammelt sich auf Einladung des Präsidiums, bei dessen Verhinderung auf Einladung des Vizepräsidenten, so oft es die Geschäfte erfordern.

Die Einberufung der Vorstandssitzungen hat schriftlich, in der Regel zehn Tage zum Voraus, zu erfolgen und hat über die Verhandlungsgegenstände Auskunft zu geben.

Über die Verhandlungen ist ein Protokoll zu führen.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Er fasst seine Beschlüsse und vollzieht seine Wahlen mit der Stimmenmehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder. Das Präsidium stimmt mit; bei Stimmgleichheit entscheidet es mit einer zweiten Stimme. Schriftliche Beschlussfassung über einen gestellten Antrag ist zulässig, sofern nicht ein Mitglied mündliche Beratung verlangt. Der schriftliche Antrag ist angenommen, wenn eine Mehrheit aller Vorstandsmitglieder diesem zustimmen. Schriftlich gefasste Beschlüsse sind in das Protokoll der nächsten Vorstandssitzung aufzunehmen.

Der Vorstand beschliesst über alle Angelegenheiten, die nicht einem anderen Organ übertragen sind.



Mitarbeitende im Laden

«Mitarbeitende im Laden» sind Mitglieder des Vereins, die neben der Vereinsarbeit freiwillige und unentgeltliche Einsätze im Laden leisten (minimal 2 Einsätze pro Monat). Der Einsatz ist schriftlich festgehalten.

Die für das Funktionieren des Ladens wichtige freiwillige Arbeit wird wie folgt gewürdigt:

- Erlass des Mitgliederbeitrages während der Aktiv-Zeit
- Rabatt auf dem persönlichen Einkauf im Laden
- Gesellige Anlässe
- Weiterbildungsangebote

Die Aufgaben und Kompetenzen sind im «Aufgabenbeschrieb Mitarbeitende im Laden» geregelt.



Die Versammlung der Ladenmitarbeitenden

Die Versammlung der Ladenmitarbeitenden dient dem Austausch von Infos und Mitteilungen und der Geselligkeit.

Die Aufgaben und Kompetenzen sind im «Aufgabenbeschrieb Versammlung der Ladenmitglieder» geregelt.



Die Ladenleitung

Die Ladenleitung wird vom Vorstand gewählt. Sie zählt 2 Mitglieder.

Eine Co-Leitung aber auch eine hierarchisch gegliederte Leitung ist möglich. Die Ladenleitung konstituiert sich selbst mit Information an den Vorstand.

Der Einsatz wird mit einer Pauschale entschädigt, deren Höhe jährlich durch den Vorstand auf Grund der wirtschaftlichen Situation festgelegt wird. Zusätzlich gelten die gleichen Entschädigungsleistungen wie bei den «Mitarbeitenden im Laden».

Die Ladenleitung führt den Laden operativ.

Die Aufgaben und Kompetenzen sind im «Aufgabenbeschrieb Ladenleitung» beschrieben.

Die Ladenleitung kann einzelne Aufgaben aus ihrem Verantwortungsgebiet an Dritte delegieren. Dieser Einsatz wird mit einem Stundenansatz, der vom Vorstand auf Grund der wirtschaftlichen Situation festgelegt wird, entschädigt. Zudem gelten die gleichen Entschädigungsleistungen wie bei den «Mitarbeitenden im Laden».



Die Kontrollstelle

Die Kontrollstelle besteht aus 2 Rechnungsrevisor*innen. Die Amtszeit beträgt 2 Jahre, eine Wiederwahl ist möglich. Sie prüfen die Rechnungsführung des Vereins und des Ladens und erstatten jährlich der Vereinsversammlung Bericht.

Vertretung des Vereins

Der Verein wird durch das Präsidium und/oder einem Vorstandsmitglied gegen aussen vertreten, im operativen Bereich durch die Ladenleitung.

Haftung

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Jede Haftung einzelner Mitglieder über den jährlichen Mitgliederbeitrag hinaus ist ausgeschlossen.

Auflösung

Im Falle einer Auflösung des Vereins wird das Vereinsvermögen an Organisationen mit ähnlicher Zweckbestimmung übertragen.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Zivilgesetzbuches Art. 60-79.

Die vorliegenden Statuten sind anlässlich der Vereinsversammlung vom 12. Mai 2022 genehmigt worden und ersetzen die Statuten vom 15. Mai 1998.

Für den Vorstand

Susi Voramwald
Co-Präsidentin

Therese Zölch
Co-Präsidentin



claro Weltladen Spiez | Oberlandstrasse 27 | 3700 Spiez | Telefon 033 654 78 20

Mo 14–18.30 | Di–Fr 9–12, 14–18.30 | Sa 8–16 Sommerzeit, 9–16 Winterzeit